

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 19 (1924)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

L'associazione svizzera per la protezione del paesaggio e delle bellezze artistiche (Heimatschutz), fu fondata nel 1906 da alcuni ammiratori e conoscitori dell'arte e della cultura svizzera allo scopo di conservare l'aspetto del nostro paese come si è andato determinando per le condizioni naturali e le vicende della sua storia.

L'associazione si è proposta i seguenti compiti:

- a) Protezione delle bellezze naturali da ogni specie di deformazione e di sfruttamento a puro scopo di guadagno.
- b) Curare l'architettura tradizionale nelle città e nei paesi; proteggere e conservare i monumenti caratteristici.
- c) Dar incremento allo sviluppo armonico delle nuove costruzioni.
- d) Conservazione degli usi e costumi tradizionali, nell'abbigliamento, nei dialetti, nei canti.
- e) Favorire lo sviluppo dell'arte popolare e nazionale.
- f) Protezione della flora e fauna paesana contro i tentativi di estirpamento.
- g) Protezione dei tentativi teatrali popolari e nazionali sotto il nome «Teatro popolare e nazionale svizzero».

Questa associazione pubblica una rivista illustrata che vien inviata *gratis* ai membri. Contiene articoli e studi in tedesco, in francese e talvolta anche in italiano e romancio. In quasi tutti i Cantoni esistono delle sezioni dell'associazione. Là dove non esistono sezioni, si può domandare d'essere iscritto quale *membro singolo*. La quota annuale è di frs. 5.—. Annunciarsi all'Ufficio di controllo del *Heimatschutz* Basilea, Oberer Heuberg 22.

Der Heimatschutz tritt in den XIX. Jahrgang mit einer Tessiner Nummer, deren Text und Bilder wir einem der berufensten Kenner der Kultur und der Kunst unseres Kantons Tessin verdanken, dem Maler Edoardo Berta. Bei der Redaktion des Heftes war Dr. A. Janner in Basel freundlicher Weise behilflich. Es lag uns daran, dass ein Tessiner zu seinen Landsleuten spreche, und zwar in ihrer eigenen Sprache; wir mischen uns nicht in spezielle tessinische Angelegenheiten, deren sich ja die befreundete «Società Ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche» annimmt. Das vorliegende Heft möchte „Brücken bauen“, das Allge-

meingültige des Heimatschutzgedankens weitem Kreisen im Tessin erschliessen und die besonders tessiner Aufgaben des Heimatschutzes uns in der deutschen und in der welschen Schweiz vertraut machen.

Als Themata für die nächsten Hefte der Zeitschrift sind vorgesehen: Volksbräuche im Kanton Zürich, das Riegelhaus in der Stammheimer Gegend, die Stadt Laupen, moderne religiöse Kunst, Solothurner Trachten, Pierre Pertuis dans l'art et dans l'histoire, Walliser Heft, Etwas von Bäumen u. s. w.

Sammlung kleiner Heimatführer. Beim Durchblättern der «Heimatschutz»-Jahrgänge stösst man da und dort auf kleine reizend illustrierte Monographien kleiner Städtchen oder Dörfer. Man hat sie seinerzeit mit Vergnügen studiert und bedauert jetzt, dass sie, in den Bänden alter Jahrgänge, eine Art Herbariumdasein führen. Als einmal gerade eine solche nette Nummer der Zeitschrift erschienen war, schrieb ich dem Verfasser dieser kleinen Monographie. Indem ich ihm die Freude ausdrückte, die seine Arbeit erweckt hatte, legte ich ihm nahe, dieselbe, durch ein paar weitere Aufnahmen schöner alter Bauten vermehrt, als eine Art Führer seines Heimatstädtchens in handlichem Format aufzulegen und als No. 1 der Sammlung kleiner Heimatschutzführer zu bezeichnen.

Meine wohlmeinende Anregung hat keinerlei Echo geweckt, was mich nicht hindert, die Sache hier öffentlich vorzubringen und sie diesmal direkt an die Redaktion, den Verlag, die Vorstände des «Heimatschutz» zu richten.

Es müsste eine äusserst dankbare Arbeit sein, aus der Unmenge schöner Aufnahmen, die unsere Zeitschrift bisher gebracht hat, derartige kleine Führer zusammenzustellen und so eine Sammlung herauszugeben, die weit mehr noch als die illustrierten Aufsätze in der Zeitschrift geeignet wäre, ein weiteres Publikum mit dem Schönen, das die Heimat bietet, das aus frühern guten Zeiten erhalten ist (oder barbarischer Reibrettmanie zum Opfer gefallen) bekannt zu machen. Die Sammlung brauchte nur angefangen zu werden, so würde es von links und rechts nicht an freudigen Mitarbeitern fehlen. *Dr. Ernst Geiger, Ligerz.*

Bernische Schlösser und Landsitze. Der Freund alter Bauten und schöner Landarchitektur sei auf eine Sammlung schöner Kupferdruck-Postkarten aus dem Verlag K. Deyhle in Bern «Bernische

Schlösser und Landsitze» aufmerksam gemacht. Die bernischen Landschlösser mit ihren Parkanlagen haben es schon manchem Maler angetan. Tücher hat eine stattliche Reihe von ihnen gemalt. Auch zur «alten Schweiz» von Dr. M. Blaser haben diese Sitze viele schönen Motive beige-steuert. Die Karten von Deyhle geben dem Kunstfreund die Möglichkeit, selber eine Fortsetzung und Ergänzung zur «Alten Schweiz» oder zum «Bürgerhaus» sich anzulegen. Wir finden hier schöne Parkeingänge (Oberdiessbach), prächtige Verbindung von Parkanlage und Schloss (Eichberg), schöne Fontänen und Schlossteiche (Belp, Holligen, Oberried, Gümligen, Gerzensee, Tegenstorf und Landshut) oder die Türmelein und Erker von Burgistein, Witgkofen, Fraubrunnen und Ligerz und die bekannten festen Türme der Burgen und Landvogteien von Spiez, Thun, Worb und Trachselwald, Erlach und Nidau oder das hoch über der Saane thronende Laupen. Die Sammlung, die bereits 30 Motive bietet, soll weitergeführt werden und 60—70 Karten umfassen.

Eine andere (farbige) Sammlung desselben Verlags zeigt unter dem Titel «Us em Bärnbiet» alte Speicher und Bauernhäuser, Dorfkirchen und Holzbrücken, namentlich aus dem Emmental und Oberland.

Dr. E. G.

Gesetzgebung. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat in den Sitzungen vom 17./20. Juli und 22. September 1923 verfügt:

a) *Vorgeschichtliche Funde:* Im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wird das sogenannte Wildemannsloch auf der Alp Selun in der Gemeinde Alt St. Johann als Naturschutzdenkmal zum Zwecke der vorgeschichtlichen Erforschung erklärt.

b) *Naturschutz:* Auf Gesuch des historischen Museums in St. Gallen wird das Gebiet des St. Georgenberges bei Benschis, Gemeinde Wallenstadt, zum Zwecke der geschichtlichen Erforschung als Naturschutzdenkmal erklärt.

Zur Vornahme der Erforschung dieser Stätten sind das naturhistorische und historische Museum in St. Gallen und deren Leiter, Herr Dr. Bächler, Konservator, sowie Herr Prof. Dr. Egli bevollmächtigt.

Reklame und Reklame. Die Schweizer Presse befasste sich kürzlich mit dem Versuch eines ausländischen Unternehmens, in den Schweizer Städten grosse Kästen aus Eisengerüst mit Milchglaseinlagen an den Tramhaltestellen anzubrin-

gen; die Kästen sollen farbige Glasreklame erhalten und von innen beleuchtet werden. Mit Recht wurde auf die Gefahren für das ästhetische Aussehen unserer Strassen und Plätze durch eine solche Reklame hingewiesen.

Diese Frage hat selbstverständlich auch für die Geschäftswelt ein lebhaftes Interesse, und die geplante Reklame lässt sich ebensogut vom Standpunkt der Reklame-Industrie aus betrachten. Es ist nun, wie der *Kaufmännische Ratgeber* in Basel schreibt, durchaus nicht der Fall, dass die Reklame, diese als Gesamtheit der an der Reklame geschäftlich interessierten Kreise genommen, an der Anregung besondere Freude hätte. An sich begrüsst wohl der Kaufmann jede Gelegenheit, sich in günstiger Weise den Verbrauchern seiner Waren in Erinnerung zu bringen. Aber mit den Reklameunternehmungen dieser Art hat es doch seinen Haken. Dieselben sind nämlich nicht dazu gemacht, dem Kaufmann zu dienen, sondern werden ihm gewissermassen als Lockspeise vorgehalten, um ihn dem Unternehmer zinspflichtig zu machen. Dieser allein ist es, der an der Reklame Freude hat.

Der Hauptgrund, warum Reklamen dieser Art nur von ganz fraglichem Wert sind, liegt darin, dass sie eine grössere Zahl von Ankündigungen in Form von Feldern (oder als zeitlich aufeinander folgende Lichtbilder) vereinigen. Dem Beschauer mag wohl dieser oder jener Name auffallen, aber der Name auf dem nächsten Feld löscht die Erinnerung daran wieder aus. Das Wesen einer wirklich guten Reklame haben diese errichteten Säulen an den Tramhaltestellen jedenfalls nicht erfasst, und so kann in dieser Frage die Schweizer Reklame durchaus mit dem Heimatschutz zusammengehen, um die geplanten Säulen möglichst nicht aufkommen oder wenigstens nicht weiter vordringen zu lassen.

Fernkabel statt Freileitung! Noch heute dienen für fast alle telephonischen Fernverbindungen oberirdisch auf Masten verlegte Drahtleitungen. Man war sich zwar schon seit vielen Jahren bewusst, dass diese Art der Verlegung gelegentlich unangenehme Störungen im Gefolge hat, besonders bei Unwetterkatastrophen, andererseits war es nicht möglich, die offenen Leitungen durch Kabel zu ersetzen, ohne die Verständigung zu beeinträchtigen. Das ist inzwischen gelungen. In Deutschland hat man sich entschlossen, nunmehr alle neu zu erbauenden oder zu ersetzenden

Leitungen mit «Fernkabeln» auszustatten, die im Erdboden (gewöhnlich im Zuge der grossen Landstrassen) verlegt werden. Die grösste deutsche Leitung dieser Art war das Rheinlandkabel, das von Berlin nach Hamm, von dort mit verschiedenen Abzweigungen nach Essen, Düsseldorf, Köln führt. Inzwischen haben nun auch die Franzosen denselben Weg beschritten. Es werden gegenwärtig folgende Linien bearbeitet: Paris—Calais, Paris—Lille, Paris—Nancy—Metz, Strassburg—Mülheim, Paris—Lyon—Marseille, Paris—Orleans—Bordeaux und Paris—Nantes. 60 Millionen Franken sind hierfür in den Etat eingestellt. «*Neue Zürcher Ztg.*»

Vom Kluser Schloss. Im Anschluss an die in den Nummern 5 und 6 des «Heimatschutz» 1923 enthaltenen Mitteilungen über die dringend notwendige Renovation des Kluser Schlosses ist heute zu berichten, dass die erste Etappe der, unter der Aufsicht des historischen Vereins des Kantons Solothurn planmässig vor sich gehenden, Restaurationsarbeiten zu Ende geführt ist. Der zum Teil in sich zusammengegestürzte Turm an der Ostseite des Schlosses ist heute in seiner ehemaligen Form wieder aufgebaut. Ebenso sind die den Hauptteil des Schlosses und den Turm verbindenden Mauern wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt erstanden. Der zweite Teil der Renovation soll, wie man vernimmt, im laufenden Jahre zu Ende geführt werden. K.

Von Wirtshauschildern. In der «Sol. Ztg.» besprach letzter Tage ein Geschichtsfreund, in einem Rundgang durch die verschiedenen Gassen, die Wirtshauschilder der alten Gasthäuser der Stadt Solothurn. Aus dieser Betrachtung ergab sich, dass unsere Hauptstadt an solchen Wirtshauschildern noch ziemlich reich ist, wenn auch bereits einzelne dem «Fortschritt» der Zeit weichen mussten.

Auch in Olten trugen die alten Gasthäuser solche Schilder, wie übrigens in allen Städten. Sie stellen zum Teil recht bemerkenswerte Arbeiten der Schmiedekunst dar und bilden noch heute Schmuckstücke der alten Gassen, die man nicht missen möchte. In Olten sind an solchen ursprünglichen Wahrzeichen noch vorhanden die Schilder zum Halbmond, zum weissen Kreuz und zum Löwen. Von den Gebäuden entfernt wurden in den letzten Jahrzehnten diejenigen der Krone, der Rose und des Roten Turms. Die ersten beiden konnten im historischen Museum geborgen werden. In diesen Tagen nun

wird das Gebäude zur Krone umgebaut und mit einem neuen Bestrich versehen. Die Museumsbehörde hat diesen Anlass benützt, den alten Wirtshauschild in Stand zu stellen und an seinen frühern Standort wieder anbringen zu lassen, von der Erwägung ausgehend, dass diese Wahrzeichen einer vergangenen Zeit der Allgemeinheit wieder zugeführt werden sollen und sich hoch an den Gebäuden schmucker ausnehmen als in den Museen. Bald soll auch der Wirtsschild zur Rose nachfolgen und womöglich auch derjenige zum Roten Turm. So erfüllt sich wieder ein erstrebenswertes Stück Heimatschutz. «*Oltener Tagblatt.*»

Eine Zentrale zur Erhaltung der Bündner Trachten. *Ein Stück Heimatschutz und Heimatkunst.* Auf der diesjährigen Jahresversammlung in Samaden ist die Anregung gemacht worden, die alten Volkstrachten wieder zu Ehren zu ziehen. Die Trunser Feier bildet im nächsten Jahre eine günstige Gelegenheit, dieser Idee Leben zu verschaffen: eine Volksbewegung sollte daraus entstehen, die in die weitesten Kreise greift, eine Bewegung, die die Trunser Feier überdauert.

Die Versammlung in Samaden hat die Errichtung einer Trachtenzentrale beschlossen. Diese Zentrale hat sich nun folgendes Programm aufgestellt:

1. Sammlung und Zusammenstellung der bündnerischen Trachtentypen an Hand von Bildern, Photographien, einzelnen Trachtenstücken, eventuell ganzer Trachten. Bestimmung der nötigen Abänderungen im Sinne der Anforderungen einer hygienischen Kleidung. Beurteilung der Stilechtheit vorhandener Trachten unter Beziehung von Kennern.

2. Vermittlung von Schnittmustern, Zeichnungen, eventuell Probestücken.

3. Vermittlung von Materialien (Stoffen, Seiden, Stickereien, Spitzen), eventuell Trachtenstücken selbst; Preisberechnungen.

Die Trachtenzentrale steht jedermann zur Verfügung, der sich um Rat oder Vermittlung an sie wenden will.

Die Zentrale lädt alle «Jungen Bündnerinnen» zur Mitwirkung ein.

I. Erkundigt euch in eurem Dorf, eurer Talschaft nach Bildern, Photographien, Beschreibungen, Trachten und Trachtenstücken. Schickt der Zentrale die genaue Adresse der Besitzer, die auf Anfrage hin der Zentrale die fraglichen Gegenstände leihweise zur Kopie zur Verfügung stellen würden.

II. Werbt für die Verwirklichung der schönen Idee. Gewinnt die jungen Mädchen und Frauen, auch ausser der Vereinigung stehende, dafür, sich eine Tracht zu machen und sie mit Freude und Stolz bei passender Gelegenheit zu tragen. Die Arbeitslehrerinnen sollten als Führerinnen zu gewinnen sein, und daneben wären Lehrer, Pfarrherren, Freunde des Vaterländischen um ihre Unterstützung anzugehen.

Für das Hotel Fafleralp. Die Leser unserer Zeitschrift wissen, dass im April 1923 eine Gesellschaft gegründet wurde mit dem Zweck, auf Fafleralp im Lötschental einen Gasthof so zu unterhalten, dass er, im Sinne des Heimatschutzes, sich der Gegend harmonisch einfügt. Dieses neuartige Unternehmen hat in weiten Kreisen der Schweiz lebhafteste Sympathie gefunden.

Um ihre Tätigkeit fortführen zu können, muss die Gesellschaft die Gebäulichkeiten, die sie gegenwärtig gemietet hat, käuflich erwerben und zu diesem Zwecke ihr Aktienkapital um mindestens Fr. 30,000.— erhöhen. Sie hat deshalb eine Subskription von Aktien veranstaltet (jede zu Fr. 100.—) für die eine Verzinsung von 5% vorgesehen ist.

Das Ergebnis dieser Subskription ist bis heute leider ungenügend; sollte der Erfolg ausbleiben, so müsste man die Aufgabe des Unternehmens ins Auge fassen, die Gebäulichkeiten würden an den Meistbietenden verkauft und die Spekulation wird sich der wundervollen Gegend um Fafleralp bemächtigen... man wird dann Einspruch erheben gegen die Verhässlichung einer weitem Schweizer Landschaft und gegen die unaufhörliche Verschandelung unserer Naturschönheiten. Das wird dann zu spät sein! Wenn aber, dank genügender Unterstützung, die Gasthausgesellschaft Fafleralp in ihren Bestrebungen Erfolg hat, wird sie in der Lage sein, ihre Tätigkeit auszudehnen und sich auch andern Gegenden unseres Landes zuzuwenden.

Wir möchten die Leser dieser Zeitschrift lebhaft aufmuntern, Aktien der Fafleralp-Gasthausgesellschaft zu zeichnen, um zu verhindern, dass dieser erste und einzige praktische Versuch, ein Hotelunternehmen im Sinne des Heimatschutzes auszubauen und zu leiten, aufgegeben werden muss. Zirkulare und Subskriptionsscheine stehen den Interessenten zur Verfügung bei der Redaktion des «Heimatschutz» (Basel, Oberer Heuberg 22) und bei den Unterzeichneten:

Dr. G. Börlin, Obmann der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Basel. —

Dr. A. Lasserre, Präsident der Gasthausgesellschaft Fafleralp, Genf. — Paul von Greyerz, Notar, Bern. — Prof. Henry Imer, Lausanne. — Prof. Thudichum, Genf.

Vereinsnachrichten

Sitzung des Zentralvorstandes am 27. Oktober 1923 zu Zürich. Herr Paul de Pury aus Neuenburg wird als neues Vorstandsmitglied begrüsst. — Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung ist eine wohlmotivierte Eingabe an den Bundesrat gerichtet worden mit dem Ersuchen, die bisherige Subvention von Fr. 2500 zu erhöhen; das Gesuch ist von der Behörde leider abschlägig beantwortet worden. Es bleibt zu hoffen, dass sich in den eidgenössischen Räten Freunde des Heimatschutzes finden, die für dessen dringend erwünschte finanzielle Besserstellung eintreten. — Dem Sekretariat der Schweizer im Ausland werden 10 Exemplare der Zeitschrift kostenlos zur Verfügung gestellt. — Der Kredit für Lichtbilder wird auf Fr. 250 angesetzt; es steht u. a. wertvolles Material aus dem Engadin in Aussicht. — Der Genossenschaft S. H. S. wird für einen Wettbewerb eine Subvention von Fr. 200 bewilligt. — Die projektierte elektrische Freileitung von Chexbres nach Treytorrens am Genfersee verspricht mit ihren 16 Meter hohen Pylonen eine bedauerliche Schädigung eines unserer schönsten Landschaftsbilder, u. a. auch die Beeinträchtigung des klassisch schönen Blickes von der Bahn aus, beim Verlassen des Tunnels von Chexbres. Im Hinblick auf die grundsätzliche Wichtigkeit dieses Falles, soll ein Vorschlag für ein anderes Projekt auf Kosten des Heimatschutzes ausgearbeitet werden, und zwar für eine Kabelleitung oder für eine schonender angelegte Luftleitung. — Zur Bekämpfung der Automobilstrasse längs dem See zwischen Lugano und Gandria wird mit verwandten italienischen Vereinigungen Fühlung genommen. — In der Angelegenheit des Sempachersee-Kraftwerkes soll bei den zuständigen Behörden Verwahrung eingelegt werden. — Die Sektion Bern wird ersucht, eine praktische Lösung für vermehrte Trachtenpflege zu studieren und dem Zentralvorstand Vorschläge zu unterbreiten.